



VERTRAUENSPERSONEN

Zusätzlich zu den 220 Mitarbeitern, die in den Sitzen des WOBI arbeiten, gesellen sich die Vertrauenspersonen. Sie selbst sind WOBI-Mieter und arbeiten mit dem Zonenverwalter und dem Zonentechniker bei der Verwaltung eines WOBI-Gebäudes mit. Die Vertrauensperson ist eine sehr wichtige Figur, sowohl für das Institut als auch für die Mieter. Sie setzen sich für eine bessere Kommunikation zwischen Mietern und Wohnbauinstitut ein, in dem sie ein Netzwerk gestalten und eine grundlegende Mediation in den Angelegenheiten des Zusammenlebens ausüben. Eine Rolle, die der ständigen Veränderung der Gesellschaft und dem damit verbundenen Aufkommen kritischer Punkte Rechnung tragen muss. Die Vertrauensperson übermittelt den Mietern das Bewusstsein, dass die WOBI-Wohnungen ein öffentliches Gut sind und die Vorteile, in einer Sozialwohnung leben zu dürfen.

Die Mieter werden über die Ernennung der Vertrauensperson während einer Kondominiumssitzung informiert. Ihr Name mit eventueller Telefonnummer wird im Infoblatt angegeben, das in den Anzeigetafeln jedes einzelnen Treppenhauses angebracht ist. Darin sind auch die Namen und die Telefonnummern der WOBI-Bezugspersonen und die Telefonnummern für Schadensmeldungen und bei Problemen mit den Aufzügen aufgelistet.

ZONENVERWALTER

Der Zonenverwalter ist das Bindeglied zwischen Mieter und dem Wohnbauinstitut. Zusammen mit den Vertrauenspersonen lösen sie die verwaltungsmäßigen Angelegenheiten im Bereich des Wohnens. Zehn gehören der Mieterservicestelle Bozen an, drei jener von Meran und zwei jener von Brixen.

Seine Aufgaben bestehen u.a. darin:

- konstante Überprüfung der Einhaltung der Gesetzesvorgaben, der Mieter- und Kondominiumsordnung in den vom WOBI verwalteten Wohnungen und Ausstellung der Verwarnungen und schriftlichen Mahnungen bei Zuwiderhandlungen
- Durchführung der Kontrolle hinsichtlich der korrekten und vorschriftsmäßigen Benutzung des gemeinschaftlichen Eigentums zur Gewährleistung von Ordnung und Anstand im Innern der Gebäude und in den im ausschließlichen Eigentum stehenden Anteilen
- Teilnahme an:
 - den Übergaben der Neubauwohnungen,
 - den Gebäudeinspektionen mit den mit der ordentlichen bzw. außerordentlichen Instandhaltung beauftragten Techniker vor Ort
 - den Zwangsräumungen
- Übergabe der wiederinstandgesetzten Wohnungen an die neuer Mieter
- Annahme der Ansuchen um Nachfolge in die Zuweisung, Aufnahme von Personen in die Wohnung, Abänderung der Familienzusammensetzung